

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Hauptstraße 116  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

### Verfügung

Öffentliche Zustellung des Schriftstückes/ des Bescheides vom 26.05.2026  
der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

An **Herrn  
Steven Conzen  
Heerstraße 64  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

da sämtliche schriftliche Zustellungsversuche an die oben genannte Adresse ohne Erfolg blieben, erfolgt nunmehr die öffentliche Zustellung des

#### **Schriftstückes/ Bescheides vom 26.05.2026 Az.: 02.52205.2**

gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBL. S. 56) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung.

Das Schriftstück/ der Bescheid vom 26.05.2026 kann von der betroffenen Person bei der

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Bürgerbüro  
Hauptstraße 116  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

während der Dienststunden in Empfang genommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 03.06.2026

  
\_\_\_\_\_  
Im Auftrag  
Merzenich